

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Thoden, Dr. Dietmar Bartsch, Desiree Becker, Gökyay Akbulut, Janina Böttger, Maik Brückner, Katrin Fey, Vinzenz Glaser, Jan Köstering, Charlotte Neuhäuser, Cansu Özdemir, Lea Reisner, Zada Salihović, Donata Vogtschmidt, Christin Willnat und der Fraktion Die Linke

Bilanz und Perspektiven des Aufenthalts von ausländischen Streitkräften in Deutschland

Die Grundlagen für den Aufenthalt von ausländischen Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland sind in dem „Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland“ (Aufenthaltsvertrag) vom 23. Oktober 1954 und im NATO-Truppenstatut von 1951 geregelt. Beim dauerhaften Aufenthalt von ausländischen Truppenverbänden auf deutschem Hoheitsgebiet wird zwischen der Rechtsgrundlage der Truppenstationierung (Recht zum Aufenthalt) und der Rechtsstellung der stationierten Truppen (Recht des Aufenthalts) unterschieden. Darüber hinaus kann die Bundesregierung auch dem vorübergehenden Aufenthalt ausländischer Streitkräfte, etwa zu gemeinsamen Übungszwecken mit Beteiligung der Bundeswehr, zustimmen (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/regelbasierte-internationale-ordnung/voelkerrecht-internationales-recht/truppenstationierungsrecht-217066).

Nach Ansicht der Fragesteller zeigen sich in der Praxis Defizite bei der Transparenz und Kontrolle der ausländischen Streitkräfte in Deutschland, wie zahlreiche wiederholte Klagen von Anwohnenden von US-amerikanischen und britischen Militärstandorten gegen massive Lärmbelästigungen und Umweltschäden belegen. Hinzu kommt, dass die Militärbasen in Deutschland für die Logistik auch von nicht UN-mandatierten Einsätzen des US-Militärs außerhalb des NATO-Bündnisgebiets von entscheidender Bedeutung sind, was zentrale Fragen des Völkerrechts berührt. Die Ramstein Air Base (RAB) ist als personell größte Einrichtung der US-Luftstreitkräfte außerhalb der USA die zentrale Drehscheibe für die Fracht- und Truppentransporte sowie gleichzeitig die Flugleitzentrale für die völkerrechtlich umstrittenen Droheneinsätze des US-Militärs (vgl. [www.dw.com/de/ramstein-air-base-strategisch-wichtig-für-usa-und-nato/a-69569237](http://www.dw.com/de/ramstein-air-base-strategisch-wichtig-f%C3%BCr-usa-und-nato/a-69569237)).

Grundsätzlich kommen die Vertragspartnerationen für die Kosten der Stationierung ihrer Truppen selbst auf. Hierzu zählen Sold und Bezüge für Militärangehörige und „ziviles Gefolge“, aber ebenso die Kosten für Unterbringung und Versorgung, für erforderliche Baumaßnahmen, für den Betrieb und die Unterhaltung der genutzten Liegenschaften sowie für Löhne und Gehälter der zivilen Arbeitskräfte. Allerdings beteiligt sich der Bund zugunsten der ausländischen Streitkräfte an den Kosten für die Durchführung von Baumaßnahmen, die bis dato den größten einzelnen Kostenposten ausmachen. Hinzu kommen sogenannte Verteidigungsfolgekosten, wozu Steuerbefreiungen, Entschädigungen, Restwertzahlungen sowie Überbrückungsbeihilfen für die ehemaligen deut-

schen zivilen Arbeitskräfte der Streitkräfte gehören (vgl. Antworten zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12356 sowie zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5586).

Darüber hinaus werden auf deutschem Hoheitsgebiet auch Truppenteile anderer NATO-Partner ausgebildet. Das Gefechtsübungszentrum Heer (GefÜbZH) im sachsen-anhaltischen Gardelegen/Altmark stellt nach den Angaben der Bundeswehr mit seiner Kampfübungsstadt Schnöggersburg die modernste Ausbildungseinrichtung für Streitkräfte in ganz Europa dar (www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/organisation/ausbildungskommando/gefechtsuebungszentrum-heer). Das GefÜbZH war in der Vergangenheit vor allem für die Vorbereitung von UN-mandatierten Auslandseinsätzen der Bundeswehr außerhalb des NATO-Bündnisgebiets von zentraler Bedeutung. Als Folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine haben sich die verteidigungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung zugunsten der Landes- und Bündnisverteidigung verschoben, um die Bundeswehr zur konventionell stärksten Armee Europas zu ertüchtigen (vgl. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw20-de-regierungserklaerung-merz-1064956).

Aus Sicht der Fragesteller ergeben sich daraus Fragen nach der Bilanz und den Perspektiven der ausländischen Streitkräfte in Deutschland. In Anbetracht des Arbeitsumfangs erklären sie sich vorab mit einer Fristverlängerung für die Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Bundesregierung einverstanden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Soldatinnen und Soldaten der Vertragspartnerationen des Aufenthaltsvertrages waren nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß den Angaben der jeweiligen Militärattachés in den Botschaften der Vertragspartnerationen zufolge im Jahr 2024 in der Bundesrepublik Deutschland stationiert (bitte nach Truppenstärke pro Vertragspartneration auflisten)?
2. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in Deutschland im Jahr 2024 stationierten Soldatinnen und Soldaten der Vertragspartnerationen des Aufenthaltsvertrages auf die einzelnen Bundesländer (bitte pro Bundesland ausweisen)?
3. Welchen Umfang hatte nach Kenntnis der Bundesregierung das zivile Gefolge der Streitkräfte aus den Vertragspartnerationen des Aufenthaltsvertrages, das im Zusammenhang mit der Stationierung der ausländischen Streitkräfte 2024 in Deutschland aufhältig war (bitte pro Vertragspartneration ausweisen)?
4. Wie viele Soldatinnen und Soldaten aus welchen Drittstaaten außerhalb des NATO-Bündnisses hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 für militärische Übungszwecke vorübergehend in welchen deutschen Bundesländern auf (bitte getrennt nach Jahren, Streitkräfteanzahl pro Drittstaat und pro Bundesland auflisten)?
5. Wie viele Soldatinnen und Soldaten aus welchen Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2019 Deutschland als Zwischenstopp bzw. als Transitland genutzt (bitte getrennt nach Jahren und Streitkräfteanzahl pro Staat auflisten)?

6. Welche Liegenschaften (Übungsplätze, Kasernen, Testgelände, Wohnareale, Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser etc.) werden nach Kenntnis der Bundesregierung den ausländischen Streitkräften aktuell zur dauerhaften Verfügung gestellt, und inwiefern haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Änderungen im Liegenschaftsbestand gegenüber ihrer Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/7303 ergeben (bitte nach Vertragspartneration, Liegenschaftsart unter Angabe des Bundeslandes, Landkreises und Gesamtfläche der Liegenschaften aufschlüsseln)?
7. Welche Truppenübungsplätze wurden seit 2021 von den ausländischen Streitkräften in Deutschland genutzt (bitte getrennt nach Jahren, Übungsstandort, Vertragspartneration und Nutzungshäufigkeit aufschlüsseln)?
8. Für wie viele militärische Übungen außerhalb der ihnen zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Liegenschaften haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Stationierungsstreitkräfte der Vertragspartnerationen des Aufenthaltsvertrages im Jahr 2024 um Zustimmung gebeten (bitte pro Vertragspartneration unter Angabe des Bundeslandes, des Landkreises, der Truppenanzahl und des Übungszeitraums aufschlüsseln)?
9. Wie viele Grundstücke mit welcher Gesamtfläche werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit den ausländischen Streitkräften in Deutschland zur Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten zur ausschließlichen Nutzung überlassen (bitte nach Anzahl, Gesamtfläche pro Vertragspartneration auflisten)?
10. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 Kosten für den Grundstückserwerb zur militärischen Bedarfsdeckung der ausländischen Streitkräfte zulasten der Bundesrepublik Deutschland angefallen?
11. Wie viele Wohnungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit den Stationierungsstreitkräften der Vertragspartnerationen des Aufenthaltsvertrages zur Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten zur ausschließlichen Nutzung überlassen (bitte nach Anzahl pro Vertragspartneration angeben)?
12. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung dem Bund im Jahr 2024 Kosten für Baumaßnahmen für die Stationierungsstreitkräfte der Vertragspartnerationen des Aufenthaltsvertrages entstanden (bitte pro Vertragspartneration angeben)?
13. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 Verteidigungsfolgekosten für ehemalige Arbeitskräfte der Stationierungsstreitkräfte der Vertragspartnerationen des Aufenthaltsvertrages angefallen (bitte pro Vertragspartneration angeben)?
14. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung den Stationierungsstreitkräften der Vertragspartnerationen des Aufenthaltsvertrages im Jahr 2024 als Verteidigungsfolgekosten Restwerte für die von ihnen finanzierten Investitionen erstattet (bitte pro Vertragspartneration angeben)?
15. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung 2024 Sanierungskosten inklusive Erkundungen für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen nach Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) auf vormals von den ausländischen Streitkräften genutzten Liegenschaften angefallen (bitte getrennt nach Bundesländern unter Angabe des Ortes und Bezeichnung der Liegenschaft auflisten)?

16. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung 2024 welche weiteren Verteidigungsfolgekosten gemäß der Erfassung im internen Kas- senwesen des Bundes für die Stationierungsstreitkräfte der Vertragspartner- nationen des Aufenthaltsvertrages angefallen (bitte nach Kostenart pro Vertragspartnerung ausweisen)?
17. Wie viele Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Umwelt- und Lärmschutzbestimmungen in und um die Stationierungsstandorte und Truppenplätze der ausländischen Streitkräfte sind der Bundesregierung seit 2015 zur Kenntnis gelangt (bitte getrennt nach Jahren, Art des Versto- ßes und pro Vertragspartnerung auflisten)?
18. Wie viele umweltrelevante Untersuchungen bzw. Messungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 an den von den ausländischen Streitkräften genutzten Liegenschaften durchgeführt (bitte getrennt nach Jahren, Art der Untersuchung bzw. Messung, Liegenschaftsstandort und pro Vertragspartnerung auflisten)?
19. In wie vielen Fällen wurden an den von den ausländischen Streitkräften genutzten Liegenschaften seit 2015 Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte festgestellt (bitte getrennt nach Jahren angeben)?
20. Wie viele Tatverdächtige aus dem Kreis der Stationierungsstreitkräfte und ihrer Angehörigen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik erfasst (vgl. Antwort zu Frage 27 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5586; bitte getrennt nach Jahren und Deliktart ausweisen)?
21. Wie vielen ausländischen Unternehmen wurden nach Kenntnis der Bun- desregierung seit 2020 zur Durchführung von welchen Tätigkeiten Ver- günstigungen auf Grundlage des Zusatzabkommens zum NATO- Truppenstatut, u. a. durch Artikel 72 Absatz 4 des NATO-Truppenstatut- Zusatzabkommens (ZA-TNS) eingeräumt (vgl. Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5586; bitte getrennt nach Jahren, Unternehmen, Tätigkeit sowie der Dauer und Art der Vergünstigung auflisten)?
22. Welche Stationierungsstreitkräfte der Vertragspartnerung des Aufent- haltsvertrages haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 das Gefechtsübungszentrum (GefÜbZH) Gardelegen/Altmark zu militärischen Übungszwecken genutzt (vgl. Antwort zu Frage 2a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5025; bitte ge- trennt nach Jahren, Truppenanzahl pro Vertragspartnerung auflisten)?
23. Welche Streitkräfte „befreundeter Drittstaaten“ haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 das GefÜbZH Gardelegen/Altmark zu militäri- schen Übungszwecken genutzt, und welche Einnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Vollkostenerstattung durch die befreundeten Streitkräfte damit erzielt (vgl. Antwort zu Frage 2b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5025; bitte getrennt nach Jahren, Truppenanzahl pro befreundetem Drittstaat sowie erzielten Einnahmen auflisten)?
24. Inwiefern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das GefÜbZH Gar- delegen/Altmark (inklusive der Kampfübungsstadt Schnöggersburg oder Teilen davon) seit 2015 durch wen zur Erprobung von Prototypen von Rüstungsgütern genutzt, und welche Einnahmen wurden damit nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. realisiert (vgl. Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5025; bitte getrennt nach Jahren, Nutzerangabe, Erprobungsobjekt so- wie erzielten Einnahmen auflisten)?

25. Welche nichtmilitärische „Dritte“ (z. B. Anbieter von privaten Sicherheitsdienstleistungen) haben nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß der bundeswehrinternen Zentralvorschrift A1-18000/0-6002 das GefÜbZH Gardelegen/Altmark (inklusive der Kampfübungsstadt Schnöggersburg oder Teilen davon) seit der Inbetriebnahme für welche Zwecke genutzt, und welche Einnahmen wurden damit nach Kenntnis der Bundesregierung erzielt (vgl. Antwort zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5025; bitte nach Jahren getrennt mit Nutzerangaben, Nutzungszweck sowie erzielten Einnahmen auflisten)?
26. Welche Gesamteinnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2015 mit dem Betrieb des GefÜbZH Gardelegen/Altmark erzielt, und in welcher Höhe konnten nach Kenntnis der Bundesregierung nach Abzug der Gesamtausgaben auch Überschüsse erwirtschaftet werden (vgl. Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5025; bitte getrennt nach Jahren, Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben unter Angabe des Verwendungszwecks sowie Gesamtsaldo aufschlüsseln)?
27. Für welche weiteren Staaten über Russland und die Vereinigten Arabischen Emirate hinaus hat die Bundesregierung seit ihrer letzten Antwort zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5025 noch Ausfuhrgenehmigungen für mobile Gefechtsübungszentren in welchem Gesamtwert erteilt (bitte getrennt nach Jahren, Empfängerstaat und Gesamtwert angeben)?
28. Welche menschenrechtlichen und außenpolitischen Voraussetzungen müssen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Empfängerstaaten für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für mobile Gefechtsübungszentren erfüllt sein, und welche Vorkehrungen wurden bislang seitens der Bundesregierung getroffen, damit mögliche Empfängerstaaten, die insbesondere in zwischen- oder innerstaatliche bewaffnete Konflikte involviert sind, die erhaltenen Gefechtsübungszentren nicht für konfliktbezogene Zwecke missbräuchlich nutzen (bitte erläutern)?
29. Welche weiteren militärischen Trainings – über diejenigen in den Jahren 2012 und 2013 im Gefechtsübungszentrum Mulino/Russland hinaus durchgeführten Trainings – hat die Bundeswehr seit ihrer Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/5025 noch in anderen Gefechtsübungszentren in welchen Staaten absolviert (bitte getrennt nach Jahren, Anzahl des beteiligten Bundeswehrpersonals sowie Staat auflisten)?
30. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung insbesondere der Menschenrechtslage im jeweiligen Herkunftsland der ausländischen Streitkräfte bei, die zum Beispiel im GefÜbZH Gardelegen/Altmark militärische Übungen durchführen dürfen, und inwiefern finden nach Kenntnis der Bundesregierung Folgeüberprüfungen statt, ob die bei den militärischen Übungszwecken erworbenen Fähigkeiten der ausländischen Streitkräfte im Herkunftsland ggf. gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden (bitte erläutern)?
31. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Planungsstand innerhalb der NATO, was die zukünftige militärische Truppenpräsenz der verbündeten Streitkräfte in Deutschland und die Entwicklung ihrer Personalstärke betrifft (bitte detailliert erläutern)?

32. Welche Bedarfsanpassungsnotwendigkeiten resultieren daraus nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick auf die Anzahl und die Nutzungskapazitäten der Stationierungsstandorte der verbündeten Streitkräfte in Deutschland (bitte detailliert erläutern)?
33. Sieht die Bundesregierung ihrerseits die Notwendigkeit, die militärische Truppenpräsenz der verbündeten Streitkräfte in Deutschland zu verstärken, und hat sie dies ggf. gegenüber den NATO-Partnern bereits signalisiert (bitte mit Begründung ausführen)?
34. Welche Schlussfolgerungen hat die NATO nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Hinblick auf die zukünftige Ausstattung der NATO-Streitkräfte mit konventionellen Waffensystemen gezogen, um gegenüber Russland abschreckungsfähig zu sein, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus nach Kenntnis der Bundesregierung für die militärische Ausstattung der Stationierungsstreitkräfte in Deutschland (bitte erläutern)?
35. Wie definiert die Bundesregierung die vom Bundesverfassungsgericht in einer aktuellen Entscheidung bestätigte Schutzpflicht Deutschlands gegenüber ausländischen Staatsangehörigen im Hinblick auf die Drohneneinsätze des US-Militärs in Drittstaaten, die über die Ramstein Air Base (RAB) von deutschem Hoheitsgebiet aus gesteuert werden, und bei welchen Anlässen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit völkerrechtliche Bedenken gegenüber welchen betreffenden NATO-Partnern für ihr militärisches Vorgehen gegen Drittstaaten geäußert, sofern hierbei auch deutsches Hoheitsgebiet mitgenutzt wurde (vgl. www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2025/07/rs20250715_2bvr050821.html?nn=68112; bitte erläutern)?
36. Hält die Bundesregierung die Entscheidung zur Stationierung von neuen US-Mittelstreckenwaffen in Deutschland aufrecht, und wenn ja, inwiefern und in welchem Ausmaß liegt dem welche militärische Fähigkeitslücke in welchem realen Bedrohungsszenario zugrunde, die diese verteidigungspolitische Notwendigkeit aus Sicht der Bundesregierung begründet und für die bislang verfügbare Waffensysteme nicht ausreichen sollen (vgl. librar.y.fes.de/pdf-files/bueros/wien/21371.pdf; bitte erläutern)?
37. In welcher Gesamtstückzahl beabsichtigt die Bundesregierung, MRC (Mid-Range Capability) „Typhon“-Lenkwaffensysteme als Übergangslösung von den USA zu erwerben, die mit Marschflugkörpern vom Typ „Tomahawk“ bestückt werden können, und welche exklusiven, militärtechnisch relevanten Vorteile für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands bietet dieses Waffensystem nach Ansicht der Bundesregierung gegenüber anderweitigen oder ggf. bereits im Bundeswehrbestand befindlichen Waffensystemen (vgl. www.morgenpost.de/politik/article409516802/typhon-fuer-die-bundeswehr-was-der-raketenwerfer-kann.html; bitte erläutern)?
38. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell geplant, um die von den Stationierungsstreitkräften genutzten militärischen Liegenschaften in Deutschland zukünftig besser gegen hybride Angriffe und Ausspähversuche von Drittstaaten zu schützen (bitte erläutern)?
39. In wie vielen Fällen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine bereits hybride Angriffe, Sabotage- oder Ausspähversuche gegenüber den Stationierungsstandorten der verbündeten Streitkräfte stattgefunden, und in wie vielen Fällen konnte nach Kenntnis der Bundesregierung hierbei der Verursacher zweifelsfrei festgestellt werden (bitte erläutern)?

40. Welcher militärische Fähigkeitszuwachs im Bereich der konventionellen Bündnisverteidigung ist nach Kenntnis der Bundesregierung durch die jüngst erfolgten Beitritte Schwedens und Finnlands für die NATO zu verzeichnen (bitte erläutern)?
41. Welche konkreten Maßnahmen im Bereich nichtmilitärischer Sicherheit beabsichtigt die Bundesregierung in Deutschland durchzuführen, um die zivilen Verteidigungsfähigkeiten und die Resilienz der Gesellschaft nachhaltig zu stärken (bitte erläutern)?

Berlin, den 31. Juli 2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

